

Realer Einsatz von UAVs in TV- und FILM-Produktionen

Erfahrungsbericht am Beispiel des „Kamera Helikopter HD35“

Themenfolge

- ✓ Gesetzliche Rahmenbedingungen (LFG-Novelle, LBTH67)
- ✓ UAV Technische Abnahme (Klasse, Gefahrenkategorie)
- Erlangung der Betriebsbewilligung (Bescheid)

zur Person

Name: Dipl. Prog. Stefan Morawitz

Funktion: **Obmann der UAV-KMU** im AAI
& Produktionsleiter DP

Meine Aufgabe verstehe ich in der
Erarbeitung bessere Rahmenbedingungen
für die UAV Branche.



Kamera Helikopter HD35



UAV Abnahme/Bewilligung

UAV **Technische** Abnahme nach LBTH67

ACG Abt. AOT (Airworthiness & Certification, Operations and Technical Organisations)

- DI Lippitsch (AustroControl, technische Abnahme)

Betriebsbewilligung als UAV Klasse 1 §24f LFG (Aufstiegserlaubnis)

ACG Abt. LSA (Lizenz, Such- u. Rettungsdienst)

- Ing. Franz Graser (Fachbereichsleiter)
- Herr Vinzenz Mittl (Sachgebietsmanager)
- Frau Sabine Pichler (Sachbearbeiterin Flugbewilligungen)

Produktionsmanagement

vor Kontaktierung der ACG

1) Definition der Produktionsart (Kundenwünsche, Vorstellungen)

- Flughöhe, Speed, Flugareal, Zeitablauf
- „Die Totale“ (Beauty Shot, Enable Shot)
- „close-up“ (Nahaufnahme - Bilddynamik)
- Aktion Shots (Verfolgung)

2) Produktionsplanung

- örtlichen Bedingungen (Hindernisse, Menschenansammlungen)
- Einverständniserklärung von Grundstücksbesitzer
- Planung mögliche operationelle Einschränkungen

Produktionsmanagement

3) Betriebsbewilligung (Zeitaufwand + Kosten)

- Die erste Luftbildproduktion mit einem UAV, wurde in enger Absprache mit der ACG Abt. LSA u. AOT geplant.
Definition der Flugkorridore in Berücksichtigung der operationellen Einschränkungen, Produktionsbericht und Dokumentationsdaten (Telemetrie) sowie Videoaufzeichnung wurden nachträglich analysiert.
- Jede Produktion hat spezifische Anforderungen. Im Laufe des Jahres werden sich die gängigsten Anforderungsprofile und Produktionsarten heraus kristallisieren.
- Die Bereitstellung von Produktionsdaten und die Berichtslegung über die Produktion ,an die ACG, dient der raschen Etablierung eines optimierten, wirtschaftlich und zeitlich vertretbaren Genehmigungsprozesses, der als Ziel definiert wurde. Dieser Prozess ist noch in Progress!

operationelle Einschränkungen

- **Bewilligter Bereich:**
 - Flugbereich >50m von Menschen/Infrastruktur
 - Flugbereich >150m von Menschenansammlungen
 - Absperrungen in zwei Bereichen
 - => Interessante Perspektiven schwer realisierbar!
- **Vorschlag: Verwendung operationeller Einschränkungen um Sicherheitszonen zu definieren:**
 - **Flughöhe:** e.g. bei $\leq 20\text{m}$ AGL & 50km/h würde das UAV bei Totalausfalls des Antriebs innerhalb 35m notlanden. D.h. 150m ist hier viel zu konservativ
 - **Geschwindigkeit:** geringe Geschwindigkeit => geringeres Risiko

Festlegung von Flugkorridore



Danke, für Ihre Aufmerksamkeit

Dynamic Perspective GmbH

Wehlistraße 29/Stiege 1/Hof Top 1
1200 Wien

T +43 (0) 664 26 21 958

E stefan.morawitz@dynamicperspective.com

W www.dynamicperspective.com